

STEUERBERATERKAMMER BRANDENBURG

- KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS -



E I N L A D U N G

zum Seminar

„Aktuelle steuer- und zivilrechtliche Entwicklung im GmbH-Recht“

Termin: Donnerstag, 21. Juni 2012

Ort: Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer Brandenburg,
Tuchmacherstr. 48 B in 14482 Potsdam

Zeit: 9:00 – 13:00 Uhr

Seminargebühr: 120,00 EUR
(incl. Seminarunterlagen und Pausengetränke)

Referent: Michael Daumke, Leitender Regierungsdirektor,
Vorsteher Finanzamt Treptow-Köpenick

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zu der o. g. Seminarveranstaltung herzlich ein.

Aus dem Inhalt:

- Neues zu § 8c KStG
- vGA bei Betriebsaufspaltung
- vGA bei Nichtauszahlung des Gehalts
- Umwidmung eines Gesellschafterdarlehens zu Eigenkapital als Forderungsverzicht
- Zur Berücksichtigung einer Pensionsrückstellung bei einer Nur-Pension
- Verzicht auf verfallbare Pensionsansprüche
- Firmenjubiläum und Geburtstag des Gesellschafter-Geschäftsführers
- Einfrieren einer Pensionszusage durch Verzicht auf "Future-Service"
- Auflösungsverlust und Teilabzugsverbot
- Steuerbefreiung nach § 8b Abs.2 KStG bei vGA
- Insolvenzeröffnung vermögensloser GmbH und § 17 EStG
- Zur Verfassungsmäßigkeit der Mindestgewinnbesteuerung
- Zur rückwirkenden Anwendung des § 32a KStG
- Grenzüberschreitende Organschaft

- 2 -

- Einziehung von GmbH-Anteilen
- § 11 Abs.2 GmbHG bei wirtschaftlicher Neugründung
- Haftung des Geschäftsführers wegen Organisationsverschuldens
- Kapitalerhöhung bei der Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)
- Voraussetzungen für die Bestellung eines GmbH-Notgeschäftsführers
- Nachweis der Einzahlung einer Stammeinlage
- Stehenlassen eines Gesellschafterdarlehens in der Krise der GmbH
- Aktuelle Tageshinweise

Die Teilnehmer erhalten ein Skriptum, um auch nach Seminarende das Gehörte nachzulesen und im Beratungsalltag anzuwenden.

Voraussetzung für die Durchführung des Seminars ist die Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen. Die Aufnahme in die Teilnehmerliste erfolgt nach Eingang der Anmeldung. Wir bitten um Ihre umgehende verbindliche Anmeldung auf beiliegenden Formblatt bis spätestens

8. Juni 2012.

Mit freundlichen Grüßen
Steuerberaterkammer Brandenburg

Der Vorstand